



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 3/2018

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/888
E-Mail Synodalbuero@evlka.de
Auskunft Herr Och / Frau Platzek
Durchwahl 0511 1241-290 / -253
E-Mail Thomas.Och@evlka.de
Christina.Platzek@evlka.de

Datum 24. Mai 2018
Aktenzeichen N-122-2 / 71 R 152-2
Vorgangs-Nr. V-N-122-2-8367
(Bitte Az. und Vorgangs-Nr. angeben)

**Bildung der Nominierungsausschüsse für die Wahlen
zur 26. Landessynode**

- Die Amtszeit der 26. Landessynode beginnt am 1. Januar 2020.
- Die Wahlen zur 26. Landessynode finden im Herbst 2019 statt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend den Regelungen des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz – LSynG) ist in jedem Wahlkreis ein Nominierungsausschuss zu bilden. Gemäß § 7 Absatz 1 des derzeit geltenden Landessynodalgesetzes obliegt es den Kirchenkreistagen, in der letzten Sitzung vor Ablauf ihrer Amtszeit aus ihrer Mitte vier Mitglieder in den Nominierungsausschuss zu entsenden. Unter diesen vier Mitgliedern muss mindestens eine Person aus jeder Gruppe von Synodalen (Ordinierte, beruflich Mitarbeitende, Ehrenamtliche) sein. Nach der derzeit geltenden Rechtslage wird der Nominierungsausschuss dann den für den Wahlkreis erforderlichen Wahlvorschlag aufstellen. Für den Stadtkirchentag des Stadtkirchenverbandes Hannover gilt die besondere Regelung des § 7 Absatz 2 Landessynodalgesetz.

Wir regen an, in die Tagesordnung für die letzte Sitzung des Kirchenkreistages im Jahr 2018 vorsorglich den Tagesordnungspunkt "Entsendung von Mitgliedern in den Nominierungsausschuss für die Bildung der 26. Landessynode" aufzunehmen.

Die Namen der entsandten Mitglieder teilen Sie bitte dem Landessuperintendenten bzw. der Landessuperintendentin des Sprengels mit, in dem Ihr Wahlkreis liegt.³

.../2

Zum weiteren Ablauf teilen wir mit, dass der Kirchensenat vermutlich im Sommer d. J. die Wahl zur 26. Landessynode anordnen und auch den Wahltag festsetzen wird.

Weitere Informationen zur Bildung der Landessynode werden wir erst im Laufe des Jahres 2018 erarbeiten können. Zunächst sind die synodalen Beratungsprozesse während der X. Tagung der 25. Landessynode Anfang Juni d.J. über die geplanten Änderungen des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode abzuwarten. Im November 2018 soll dieses Gesetz durch die Landessynode verabschiedet werden. Wir werden Ihnen die weiteren Informationen auf jeden Fall so rechtzeitig zusenden, dass sich die Wahlkreisausschüsse im Januar 2019 konstituieren können.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Vorsitzende der Kirchenkreistage

Superintendenturen

nachrichtlich

Landessuperintendenturen